

Kruzifix-Urteil

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach es gegen die grundgesetzlich geschützte Religionsfreiheit verstößt, dass in den Klassenzimmern bayerischer Grund- und Hauptschulen obligatorisch Kreuze hängen, greift eine Satirezeitschrift in einem größeren Beitrag auf. Auf ihrer Titelseite zeigt sie den gekreuzigten Jesus als Halter einer Toilettenpapierrolle und fragt in der Schlagzeile. "Nach dem Kruzifix-Urteil: Spielt Jesus noch eine Rolle?" Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Deutsche Bischofskonferenz, die Konferenz Evangelikaler Publizisten und eine Leserin rufen den Deutschen Presserat an. Alle sind der Ansicht, dass mit dieser Veröffentlichung der christliche Glaube verhöhnt, Jesus Christus und das Kreuz in blasphemischer und gotteslästerlicher Weise dargestellt werden. Der Chefredakteur des Blattes lässt den Presserat wissen, dass er sich zu dieser Angelegenheit nicht äußern möchte. (1995)

Nach Ansicht des Presserats setzt sich die mehrseitige Veröffentlichung der Satirezeitschrift mit der Gerichtsentscheidung tatsächlich nicht auseinander. Satire als Kunstform soll gedanklich "in Bewegung setzen". Dieses Merkmal vermisst der Presserat im vorliegenden Beitrag. Eine Schmähung des Kreuzes als Kernsymbol christlichen Glaubens tritt damit in den Vordergrund. Das Gremium erkennt einen Verstoß gegen Ziffer 10 des Pressekodex, da die Darstellung geeignet ist, das religiöse Empfinden einer Personengruppe zu verletzen. Es verzichtet aber auf eine Maßnahme und würdigt damit die Tatsache, dass auch gewichtige Argumente für eine Zulässigkeit der Veröffentlichung im Rahmen der Satirefreiheit sprechen. (B 89/95)

(Siehe auch "Satire")

Aktenzeichen:B 89/95

Veröffentlicht am: 01.01.1995

Gegenstand (Ziffer): Religion, Weltanschauung, Sitte (10);

Entscheidung: begründet, keine Maßnahme